

129. Plenarsitzung am 17. Mai 2017

Drs. 17/8078: Kommunen statt Gerichte sollen entscheiden - rot-grüne Hängepartie bei der Ladenöffnung beenden

Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns alle stellt sich die Frage: Weshalb hat die rot-grüne Landesregierung erst jetzt einen Gesetzentwurf zu den Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vorgelegt? Die Rechtsunsicherheit ist in den letzten Jahren durch die neuen Gerichtsurteile gestiegen. Trotzdem hat diese Regierung nicht gehandelt. Deshalb hat übrigens die CDU schon im August 2018 einen Gesetzentwurf an gemahnt.

Jetzt teilen Abgeordnete der Regierungskoalition mit, dass dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr beschlossen würde. Dies ist eine Zumutung vor dem Hintergrund der unklaren Gesetzeslage, weil damit gerechnet werden muss, dass von den Gerichten die Sonntagsöffnung kurzfristig unter sagt wird. Dies ist eine Zumutung für den Handel, dem bei der Vorbereitung Kosten entstanden sind. Dies ist eine Zumutung für die Arbeitnehmer, die erst kurzfristig erfahren, ob sie am Sonntag arbeiten müssen. Dies ist eine Zumutung für die Mitarbeiter von Wirtschaftsförderungsgesellschaften, von Interessengemeinschaften und Marketingvereinen, die viel Zeit in die Organisation von Erlebniseinkaufstagen am Sonntag gesteckt haben. Dies ist eine Zumutung für die Kunden, die kurzfristig darüber informiert werden, dass sie den Erlebniseinkauf mit der Familie nicht verwirklichen können.

Zudem löst dieser Gesetzentwurf die Probleme nicht. Die Begriffe „angemessener Anlass“ und „kommunales Entwicklungsziel“ werden nicht mehr Rechtsklarheit schaffen, sondern ein Beschäftigungsprogramm für die Gerichte sein.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf auch eine Zumutung für die Kommunen als Genehmigungsbehörde.

Schließlich stellt sich die Frage, ob der von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Dieses Urteil ist übrigens schon vor einigen Jahren ergangen. Insofern hätte diese rot-grüne Landesregierung längst aktiv werden können.

In dem Urteil heißt es:

„Darüber hinaus müssen Ausnahmen als solche für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben und dürfen nicht auf eine weitgehende Gleichstellung der sonn- und feiertäglichen Verhältnisse mit den Werktagen und ihrer Betriebsamkeit hinauslaufen.“

Die Gefahr ist groß, dass genau dies bei einer Ausweitung der Sonntagsöffnung auf einen fünften Sonntag für Stadtbezirke geschieht. Dies ist zudem eine Benachteiligung des Umlands. Solch eine Regelung ich betone: ohne Obergrenze kann dazu führen, dass die Sonntagsöffnung in mindestens einem Stadtteil zur Normalität und folglich der Sonntagsschutz ausgehebelt wird.

Wie aus dem Bereich der Industrie und Handelskammern festgestellt wird, ist die derzeitige Regelung zur Ladenöffnung mit höchstens vier Sonntagen ein in jahrelanger Praxis bewährter Kompromiss, der den grundsätzlichen Schutz der Sonn und Feiertage nicht infrage stellt.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, weil es ja immer um die Umsätze am Sonntag geht: Ich bin fest davon überzeugt, dass keine hohen Umsätze mehr erzielt werden, wenn Sonntagsöffnungen nicht selten bleiben. Insofern ist es auch im Interesse der Wirtschaft, das nicht auszuweiten.

Der rot-grünen Landesregierung kann ich nur raten, den Gesetzentwurf schnellstens zu überarbeiten, damit die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt und der Sonntagschutz gewährleistet wird.